

## Beteiligungsvereinbarung

über die Teilnahme an dem Beschaffungsvorhaben Interaktive Schultafeln PV42-2021-06 der  
**ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG**

zwischen

5

dem **Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern**, Eckdrift 103, D-19061  
Schwerin

- nachfolgend **eGo-MV** genannt –

10

und

Gemeinde Gägelow

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

15

- nachfolgend **Mitglied** genannt –

- gemeinsam nachfolgend **Vertragsparteien** genannt –

## Vertragsgegenstand

### 1. Beschaffungsvorhaben

1.1 Die ProVitako eG beabsichtigt für seine Mitglieder das unionsweite Vergabeverfahren **Interaktive Schultafeln PV42-2021-06** (nachfolgend: **Vergabeverfahren**) durchzuführen. Durch die gemeinsame Beschaffung sollen für die Mitglieder Synergien aufgrund von Skalenvorteilen realisiert, der Beschaffungsvorgang professionalisiert und Prozesskosten im Vergabeprozess eingespart werden. Der **eGo-MV** hat am 20. November 2013 den Beitritt zur VITAKO zum 1. Januar 2014 beschlossen (Beschlussvorlage VO/0176-2). Durch den Beitritt zur Vitako wurde auch der Beitritt zur ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG abgeschlossen.

1.2 Hierzu beabsichtigt die ProVitako eG den Abschluss eines Rahmenvertrags, aus dem sämtliche teilnehmenden Mitglieder, Leistungen abrufen können. Aus diesem Rahmenvertrag können sich die Mitglieder der ProVitako eG und auch deren Mitglieder, hier die Mitglieder des **eGo-MV** bedienen.

### 2. Beteiligung des Mitglieds am Beschaffungsvorhaben

Das Mitglied beteiligt sich an dem gemeinsamen Vergabeverfahren, um im Falle einer Zuschlagserteilung aus dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag Leistungen abrufen zu können.

## Leistungspflichten

### 3. Pflichten der ProVitako eG

3.1 Die ProVitako eG wird das Vergabeverfahren für seine Mitglieder, vorbereiten, einleiten, durchführen und durch Zuschlagserteilung oder Aufhebung beenden.

3.2 Einzelheiten in Bezug auf das Vergabeverfahren und den ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstand ergeben sich aus den Entwürfen der Vergabeunterlagen gem. **Anlage Nr. 01** zu diesem Vertrag.

3.3 Die ProVitako eG ist berechtigt, die Entwürfe der Vergabeunterlagen gem. Anlage Nr. 01 je nach Mitgliederbeteiligung vor Beginn des Vergabeverfahrens fortzuschreiben bzw. zu finalisieren. Die ProVitako eG ist überdies berechtigt, die Vergabeunterlagen während des

Vergabeverfahrens nach eigenem Ermessen zu verändern bzw. anzupassen. Im Falle von Fortschreibungen, Finalisierungen, Änderungen oder Anpassungen der Vergabeunterlagen, die den Gesamtcharakter des Beschaffungsvorhabens ändern, ist eine vorherige Zustimmung des Mitglieds erforderlich ist, sofern das Mitglied betroffen ist.

- 3.4** Die ProVitako eG wird das Vergabeverfahren sowie ein etwaiges Nachprüfungsverfahren weisungsfrei, im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Interessen aller teilnehmenden Mitglieder führen. Hiervon umfasst sind jegliche in Betracht kommenden Verfahrenshandlungen während des Vergabeverfahrens oder eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens.
- 3.5** Die ProVitako eG wird überdies im Falle einer Zuschlagserteilung die Durchführung des bezuschlagten Rahmenvertrags während der gesamten Laufzeit übernehmen (nachfolgend: **Vertragscontrolling**).

Zum Vertragscontrolling können – je nach ausgeschriebenem Beschaffungsgegenstand – insbesondere die nachfolgend genannten Tätigkeiten zählen:

- Durchführung von Funktionsprüfungen und Abnahmen;
  - Prüfung der Einhaltung von Terminen und Service-Level;
  - Abrechnung der laufenden Vergütung;
  - Auditierungen des Auftragnehmers;
  - Geltendmachung vertraglicher Sanktionen und Gestaltungsrechte
- 3.6** Die ProVitako eG führt das Vertragscontrolling weisungsfrei, im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung des Interesses aller beteiligten Mitglieder durch. Hierunter fällt auch eine Mengenzuweisung, sofern deren Bedarf in Summe die Maximalabnahmemengen des Rahmenvertrags überschreiten sollte.
- 3.7** Die Pflichten von ProVitako eG aus dieser Ziff. 3 führen nicht zu einem Anspruch des Mitglieds darauf, dass ProVitako eG während des Vergabeverfahrens, des etwaigen Nachprüfungsverfahrens oder des Vertragscontrollings bestimmte – vom Mitglied gewünschte – Tätigkeiten vornimmt oder bestimmte – vom Mitglied nicht gewünschte Tätigkeiten – unterlässt.
- 3.8** Die Pflichten von ProVitako eG aus dieser Ziff. 3 führen nicht zu Ansprüchen des Mitglieds gegen ProVitako eG infolge von Nicht- und/oder Schlechtleistungen des bezuschlagten Auftragnehmers des Rahmenvertrags.

#### **4. Pflichten des Mitglieds**

- 4.1** Das Mitglied wird zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens dem **eGo-MV** sämtliche in **Anlage Nr. 02** dieses Vertrags geforderten Informationen rechtzeitig durch Ausfertigung der Anlage erteilen. Der **eGo-MV** überträgt diese an die ProVitako eG.
- 4.2** Die von dem Mitglied im Rahmen der Ausfertigung von Anlage Nr.02 angegebenen Informationen sind verbindlich und wahrheitsgemäß.
- 4.3** Sofern das Mitglied in Anlage Nr.02 Mindestabnahmemengen angibt, ist das Mitglied überdies verpflichtet, im Falle einer Zuschlagserteilung die angegebenen Mindestabnahmemengen während der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags gem. den jeweiligen vertraglichen Regelungen abzurufen.
- 4.4** Das Mitglied wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens sowie des Vertragscontrollings durch angemessene Mitwirkungshandlungen unterstützen. Hierzu wird das Mitglied auf Anforderung sämtliche erforderlichen Informationen unverzüglich und wahrheitsgemäß an **eGo-MV** übermitteln und auf Anforderung durch fachliche Expertise unterstützen.
- 4.5** Sofern dadurch Schäden entstehen, dass ein Mitglied die in dieser Ziff. 4 geregelten Pflichten schuldhaft verletzt, hat das Mitglied den hieraus entstehenden Schaden gegenüber ProVitako eG zu ersetzen.

#### **5. Sonstiges**

- 5.1** Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 5.2** Sollten Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Beteiligungsvertrags gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
- 5.3** Ansprüche jeglicher Art gegen ProVitako eG sind nicht abtretbar.

- 5.4 Eine Aufrechnung ist nicht statthaft, außer mit Ansprüchen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 5.5 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Mitglieds ist ausgeschlossen, soweit dies in seiner Wirkung einer Aufrechnung gleichkommt und diese nach vorstehendem Absatz ausgeschlossen ist.
- 5.6 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.
- 5.7 Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem **eGo-MV** und ProVitako eG unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und des Deutschen Internationalen Privatrechts gelten nicht.

**6. Inkrafttreten/Laufzeit**

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft und endet mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens oder – im Falle der Zuschlagserteilung – mit dem Ende des bezuschlagten Rahmenvertrags.

Schwerin , 14.09.2021  
 \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

**eGo-MV**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Grevesmühlen , 14.09.2021  
 \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

Gemeinde Gägelow

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

